

Finanzverwaltung  
Sachbearbeiter: Herr Michael Assmus

**Beschlussvorlage**

Abt. 2/044/2016

<b>Gremium / Ausschuss</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Gemeinderat</b>	<b>05.07.2016</b>	<b>öffentlich</b>

**Top Nr. 5**

**Haushalt 2016;  
Haushaltssatzung und Finanzplanung**

**Anlagen:**

Haushalt 2016 Präsentation  
Bersprechungsnotiz vom 23.06.2016  
Entwurf HH Pullach 2016

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung mit Ihren Anlagen für das Jahr 2016 wie folgt:

# HAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde Pullach i. Isartal  
(Landkreis München)

für das Haushaltsjahr 2016

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Pullach im Isartal folgende Haushaltssatzung:

## § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im Verwaltungshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben mit ..... 54.830.700 Euro

und im Vermögenshaushalt  
in den Einnahmen und Ausgaben mit ..... 32.481.800 Euro ab.

## § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	160 v.H.
	b) für die Grundstücke (B)	225 v.H.
2. Gewerbesteuer		260 v.H.

### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 5.000.000 Euro festgesetzt.

### § 6

Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2016 in Kraft.

Pullach i. Isartal, den (Datum der Ausfertigung)

Gemeinde Pullach i. Isartal

Susanna Tausendfreund  
Erste Bürgermeisterin

2. Der Gemeinderat beschließt die Finanzplanung 2015 bis 2019 wie vorgelegt.

#### **Begründung:**

Der TOP wurde in der letzten Sitzung des Gemeinderates am 21.06.2016 vertagt. Dabei kam es zu Diskussionen bzgl. des Stellenplans 2016.

Aufgrund dieser Diskussion wurde seitens der Verwaltung der Stellenplan erneut überprüft.

#### **Ergänzende Erläuterung zum Stellenplan:**

Folgende Stellen im Stellenplan sind zwar vorgesehen, jedoch noch nicht besetzt:

Haupt- und Personalverwaltung: 0,5 Stellen (E 6)

Diese wurde noch nicht besetzt, da abgewartet werden soll, wie sich EDV-Programme auf die Tätigkeit auswirken. Zudem fehlt es derzeit an den nötigen Räumlichkeiten für eine zusätzliche Kraft.

Archiv (E 9): Diese Stelle wurde erst zum 01.07.2016 besetzt; der neue Mitarbeiter hat zunächst um Reduzierung der Vollzeit auf 30 Wochenstunden gebeten. Somit verringern sich die

angesetzten Personalkosten in diesem Fall um 23 % im Jahr 2016.

In der Abteilung Umwelt wird die Stelle des Leiters (E 12) mit Eintritt in die Freistellungsphase der Altersteilzeit ab Mitte 2017 nicht neu besetzt; diese muss jedoch bis Ende der Altersteilzeit weitergeführt werden.

In der Abteilung Bautechnik konnte die im Jahr 2015 zeitlich auf 18 Monate befristete Stelle (E 9) wegen der Befristung nicht besetzt werden, damit können verschiedene anstehende Projekte nicht bearbeitet werden.

Eine Stelle aus dem Bauhof (Gärtnerei) ist seit 01.06.2016 wegen Eintritts in den Ruhestand nicht mehr besetzt (E 4) und soll auch nicht nachbesetzt werden. Diese Stelle muss aber weiterhin im Stellenplan eingestellt sein.

Im Freizeitbad wurden 2015 1,5 Stellen (E 3) eingeplant für die Erweiterung der Öffnungszeiten. Nach Absprache im Finanzausschuss sollen diese jedoch erst besetzt werden, wenn von Herrn Lontzek ein Konzept vorgestellt wurde.

Gegenüber dem ersten Entwurf des Stellenplans wurde bereits eine ebenfalls befristete Stelle in der Abteilung Öffentliche Sicherheit und Ordnung gestrichen.

Außerdem sind im Stellenplan drei Auszubildendenstellen eingetragen. Zwei davon sind besetzt (Verwaltung und Bürgerhaus), eine weitere sollte eine Auszubildendenstelle in der gemeindlichen Bücherei werden.

Nach Rücksprache mit Frau Dr. Petraschka soll zunächst keine Ausbildung in der Bücherei stattfinden. Die Auszubildendenstelle soll erst eingerichtet werden, wenn diese Person auch übernommen werden kann (nach altersbedingtem Ausscheiden einer Mitarbeiterin).

#### Ergänzung zu Finanzstellen:

Eine Mitarbeiterin ist innerhalb des Hauses auf eine frei gewordene Stelle in der Bautechnik gewechselt (E 8). Ihre bisherige Stelle (E 8) wurde ausgeschrieben und soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt wieder besetzt werden.

Zur Besetzung steht die Stelle für die Liegenschaftsverwaltung an (E 9, wird zunächst mit E 8 besetzt), die bereits im Stellenplan 2015 vorgesehen war (damaliger Zweck: Vermögenserfassung).

Ausgeschrieben wurde auch die zusätzliche Stelle für die Kasse, nachdem der Stellenplan im Finanzausschuss positiv behandelt worden war. Diese Stelle ist erforderlich, zum einen, um den gesetzlichen Anforderungen bei der Kassenverwaltung gerecht zu werden (4-Augen-Prinzip ...), zum anderen, damit die deutlich höhere Zahl an Buchungsbelegen bearbeitet und alles Zahlungen zeitnah geleistet werden können. Außerdem sind mit der Umstrukturierung notwendige Aufgabenverlagerungen auf die Kasse vorgesehen. Die betroffenen Mitarbeiterinnen halten die Personalmehrung ebenfalls für erforderlich. Siehe hierzu beiliegende Besprechungsnotiz.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass diese Stelle unverzichtbar ist, um die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung im Bereich des Kassenwesens sicher zu stellen.

Sämtliche Stellenbesetzungen, die nicht bereits durch Einzelbeschlüsse des Gemeinderats oder den Stellenplan 2015 abgedeckt waren, werden natürlich so lange zurückgestellt, bis der Haushalt 2016 beschlossen ist.

Im Bezug auf die Darstellungen, ob tatsächlich alle derzeitigen Stellen notwendig sind, wird für das Jahr 2017 eine Organisationsuntersuchung geplant.

Die hierfür anfallenden Kosten werden im Haushaltsentwurf 2017 vorgesehen.



Susanna Tausendfreund  
Erste Bürgermeisterin